

B e g r ü n d u n g

238

der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schul- und Sportgelände" in der Gemeinde Rübenach durch das Deckblatt 1

Zur Ordnung der Bebauung in dem Baugebiet "Schul- und Sportgelände" hat die Gemeinde einen Bebauungsplan aufgestellt, der von der Bezirksregierung in Koblenz am 28.3.1969 genehmigt und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.5.1970 rechtsverbindlich wurde.

Es ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, die Planungsgrenze im Bereich der Parzellen 679, 3213/681 und 3508/681, wie im Deckblatt 1 dargestellt, zu ändern. Die überbaubare Fläche der Baustelle 20 wird ebenfalls abgeändert. Die Bautiefe beträgt nunmehr 9 m.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll eine vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Planänderung zugestimmt. Das Landratsamt Koblenz als untere Bau- und Planungsbehörde hat ebenfalls seine Zustimmung erteilt. Auf eine Anhörung der übrigen Träger öffentlicher Belange wurde wegen der Geringfügigkeit der Planänderung verzichtet.

Rübenach, den

Gemeindeverwaltung Rübenach

K. Reif
1.
Bürgermeister